



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 19. November 2013
(OR. en)**

**15708/13
ADD 2**

**Interinstitutionelles Dossier:
2012/0195 (CNS)**

**PTOM 44
ACP 173
FIN 698
RELEX 982**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Gruppe "AKP"

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 12732/12 - COM(2012) 362 final

Betr.: Entwurf eines Beschlusses des Rates über die Assozierung der überseeischen Länder und Gebiete mit der Europäischen Union ("Übersee-Assoziationsbeschluss")
– Annahme des Gesetzgebungsakts (**GA + E**)
= Erklärung

**Erklärung Dänemarks, der Niederlande und des Vereinigten Königreichs
für das Ratsprotokoll**

"Dänemark, die Niederlande und das Vereinigte Königreich nehmen die Vorschläge zur Kenntnis, welche die Kommission für einen Artikel über den Umgang mit Verwaltungsfehlern vorgelegt hat, der in den Beschluss des Rates über die Assozierung der überseeischen Länder und Gebiete mit der Europäischen Union aufgenommen werden soll.

Die Kommission hatte vorgeschlagen, dass, falls dem ÜLG ein Fehler unterlaufen ist, der Mitgliedstaat, zu dem das ÜLG eine besondere Beziehung unterhält, für den entstandenen Verlust einen Ausgleich an den Unionshaushalt leisten muss. Dieser Vorschlag wurde nicht in den Beschluss aufgenommen, da im Rat kein Einvernehmen darüber besteht. Dänemark, die Niederlande und das Vereinigte Königreich möchten hervorheben, dass für den Mitgliedstaat, zu dem das ÜLG eine besondere Beziehung unterhält, keine allgemeine rechtliche Verpflichtung besteht, bei Maßnahmen, für die das betreffende ÜLG autonome Befugnisse hat, einen Ausgleich an den Unionshaushalt zu leisten."
